



Coronaregeln ab 31. Januar 2023

Die nachfolgenden Regelungen gelten für alle unsere Einrichtungen (An der Woldecke 2, MehrGenerationenFarm und BürgerTreff.

Generell

Nach der aktualisierten Corona Verordnung des Landes entfällt jetzt die Maskenpflicht. Lediglich für BesucherInnen Medizinischer Einrichtungen besteht eine Testpflicht.

Verpflichtende Beschränkungen für unsere Aktivitäten und Räume bestehen also nicht mehr!

Aktuelle Empfehlungen des Landes

Corona ist jedoch nicht vorbei, das „Land“ begrenzt sich auf folgende generelle Empfehlungen (§ 2 der Verordnung):

- Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen,
- eine ausreichende Hygiene,
- das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) in öffentlich zugänglichen Innenräumen und in geschlossenen Fahrzeugbereichen von Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs sowie
- das regelmäßige Belüften von Innenräumen.

Empfehlungen von Miteinander Füreinander

Verpflichtend sind die genannten Landesempfehlungen für unsere Veranstaltungen und Einrichtungen nicht. Es liegt jetzt ausschließlich im Ermessen des Einzelnen, ob er sie für sich einhalten will.

Natürlich lüften wir die Räume wie bisher auch.

Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, bei Krankheitssymptomen unsere Veranstaltungen zum Schutz der TeilnehmerInnen nicht aufzusuchen, ganz gleich ob Covid 19 Symptome (Husten, Fieber, Schnupfen sowie Geruchs- und Geschmacksverlust) oder Grippeanzeichen vorliegen.

Dies gilt auch für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen.

Gez.

Hans Müller

1. Vorsitzender

Miteinander Füreinander